

Inklusion an der Leoschule

An der Leoschule ist es schon seit vielen Jahren gelebte Normalität, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam in der Schule leben und lernen. Diese Tradition des „gemeinsamen Unterrichts“, der seit 2014 nun „gemeinsames Lernen“ heißt, setzt die Schule mit diesem Konzept zur inklusiven Bildung fort.

Zudem entspricht dies unserem Selbstverständnis als katholischer Bekenntnisschule in besonderem Maße, denn das Zusammenleben und -lernen im christlichen Geist duldet keine Diskriminierung in irgendeiner Art und Weise!



1. Begriffsdefinition

Der Begriff Inklusion setzt im Grunde nur die Forderung des Schulgesetzes konsequent fort. Darin heißt es:

§1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

Mit „Jeder junge Mensch“ ist somit auch tatsächlich „Jeder junge Mensch“ gemeint, ob mit oder ohne Beeinträchtigung.

2. Stand der Forschung (2015)

Bei der konzeptionellen Arbeit haben wir uns vor allem auf die Forschung von Prof. Dr. Rolf Werning (Uni Hannover) gestützt. Seine umfangreichen Forschungsarbeiten in diesem Bereich lassen sich sehr vereinfacht auf folgende drei Grundregeln herunterbrechen:

1. Der erfolgreiche Einsatz von Sonderpädagogen in Regelschulen ist nur möglich, wenn die Sonderpädagogen **fest im jeweiligen Jahrgangsteam verankert** sind, an den Teamsitzungen teilnehmen und somit auch Verantwortung übernehmen können!
2. Wenn die Sonderpädagogen fest im jeweiligen Team verankert sind und dies (und das Teamteaching) zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ist die **Anwesenheit der Sonderpädagogen im Unterricht nicht immer nötig**, da alle Beteiligten wissen, welchen Unterstützungsbedarf das jeweilige Kind gerade hat.
3. **Die Klassen müssen richtig zusammengesetzt und damit wirklich heterogen sein!** Das bedeutet, dass wir keine Klassen zusammensetzen werden, in denen sehr viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammengefasst werden. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Grundgedanken der Inklusion!

3. Umsetzung an der Schule

Beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 wird die Sonderpädagogin der Schule an den wöchentlichen Teambesprechungen der einzelnen Jahrgänge regelmäßig teilnehmen. So ist gewährleistet, dass auch sonderpädagogische Aspekte bei der Unterrichtsplanung in jedem Jahrgang mit einfließen. Zudem ist die Sonderpädagogin thematisch und inhaltlich im jeweiligen Jahrgang eingebunden. Da sonderpädagogische Aspekte bereits bei der Planung eingeflossen sind, ist die permanente Anwesenheit der Sonderpädagogin in einer Klasse, die ohnehin nicht zu leisten ist, nicht immer zwingend erforderlich.



Im jeweiligen Jahrgangsteam wird, neben den inhaltlichen und thematischen Aspekten, auch der konkrete Einsatz der Sonderpädagogin geplant und terminiert. So kann der Einsatz der Sonderpädagogin flexibel und trotzdem verlässlich geplant werden.

Möglichkeiten des Einsatzes:

- **Teamteaching** (Unterricht gemeinsam mit der Klassen- oder Fachlehrerin)
- **Stundenweise Bildung von Fördergruppen** mit Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Diese Gruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden.
- **Übernahme vom regulären Klassenunterricht**, um der Klassenlehrerin die Möglichkeit zu geben, individuell mit Kindern Inhalte aufzuarbeiten.
- Einzelförderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen.
- ...

Grenzen

Wie eingangs erwähnt, duldet unser Selbstverständnis als katholische Bekenntnisschule keine Benachteiligung von Kindern! Dies gilt für alle Kinder, denn jedes Kind hat ein Recht auf ungestörtes Lernen!

Falls sich im Laufe der Schulzeit dennoch herausstellen sollte, dass einzelne Kinder mit der schulischen Situation (Gruppengröße, Klassenkonstellation, ...) nicht angemessen umgehen können und Eltern und Lehrer gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass die sonderpädagogische Förderung, die wir an der Regelschule leisten können nicht ausreicht, um ein Kind hinreichend zu fördern, unterstützen wir die Eltern selbstverständlich bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Dies kann, neben der außerschulischen Förderung (Ärzte, Therapeuten, Jugendhilfeeinrichtungen, ...) auch bedeuten, dass Eltern, in einigen Fällen auch die Schule, einen offiziellen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen können.

Für den Fall, dass dieser Förderbedarf festgestellt wird, kommt neben der Regelschule auch eine Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt in Betracht, falls alle Beteiligten übereinstimmend der Auffassung sind, dass das Kind an einer Förderschule umfangreicher und passgenauer unterstützt werden kann. *Stand: 5/2015*